

Kim Angenendt,

Stadt Borken



- 38 Jahre
- verheiratet
- zwei Kinder
(zwei und vier Jahre)
- städtische Mitarbeiterin
(Verwaltungsfachwirtin),
z.Zt. in Elternzeit

Meine Motivation für die Elternmitwirkung

Der politische und gesellschaftliche Druck auf die heutige Elternschaft wird immer größer. Immer früher kehren Mütter und Väter zurück in ihren Beruf. Die Gründe hierfür mögen vielseitig sein, der Wunsch der Eltern ist allerdings stets der gleiche: Sie wünschen sich in dieser Situation eine verlässliche und pädagogisch bestmögliche Betreuung für ihr/e Kind/er.

Die Kluft zwischen diesem Wunsch und dem gelebten Kindergartenalltag ist derzeit noch groß. Um diesen Zustand zu verändern, möchte ich mich im Landeselternbeirat engagieren.

Meine Themen und Ziele für den LEB 2022/2023

- + Flexibilisierung der Stundenmodelle
 - + Fachkräftemangel bei Erzieherinnen und Erziehern
 - Konzepte zur Einbringung externer Fachkräfte
(Bsp.: Alltagshelfer/innen übernehmen das Frühstücksbuffet, Motopäden übernehmen die Turnstunde, Musikpädagogen bieten Stunden an, etc.)
 - Konzepte zur Einbindung ehrenamtlicher Helfer
(Bsp.: „Gartenoma“ für das Projekt „Naschgarten“, „Vorleseopa“ für Lesevormittage, „Basteltonkel“ für Werkelprojekte, etc.)
-
- = Optimierung der bisherigen gesetzlichen Grundlage (KiBiz)

Was kann ich in den LEB einbringen?

- Fundierte, berufsbedingte Erfahrung mit dem Umgang von Gesetzen, Gesetzgebungsverfahren
- Kreativität im Finden von Lösungswegen
- Herzblut!

Wieviel Zeit kann ich in die Mitarbeit im LEB investieren?

- Da ich mich derzeit in Elternzeit befinde, kann ich nicht nur jede Menge Engagement, sondern auch Zeit investieren!

Funktionen in einer anderen Organisation*

- Nein.

Kontaktmöglichkeit

- E-Mail: kim.angenendt@gmx.de

** Mögliche Interessen-Konflikte zur Arbeit des LEB sollen in der Kandidatur offengelegt werden (§ 10 GO-VJAEB-Transparenzgebot). "Die Kandidierenden, die in einer Partei, Religionsgemeinschaft, Gewerkschaft, sonstigen Interessenvertretung, einer diesen Organisationen zuzurechnenden oder auf andere Art im Aufgabenbereich des LEBs tätigen Vereinigung oder Organisation aktiv sind, müssen leitende und gehobene Funktionen, im Rahmen ihrer Kandidatur auf der Kandidatenplattform offen legen. Bestehen Zweifel über die Pflicht zur Offenlegung, so ist diese bei der Wahlkommission des LEBs abzufragen. Die Wahlkommission des LEBs hat die Anfragen und deren Beantwortung zu dokumentieren."*